



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2021

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD),
Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 07.09.2021**

**Neuerliche Razzien und Ermittlungserkenntnisse im Rahmen des „AWO-Skandals“
– Teil IV**

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Einschlägigen Medienberichten zufolge sind im Rahmen des sog. AWO-Skandals jüngst u.a. die folgenden Vorgänge neu bekannt geworden, die zu der Einleitung erneuter Strafverfahren und Razzien in Privatwohnungen wie Geschäftsräumen der AWO e.V. geführt haben: So soll die ehemalige Geschäftsführerin der AWO Wiesbaden, Frau Hannelore R., unrechtmäßig Geldbeträge i.H.v. jeweils mehreren Tausend Euro aus dem Vermögen der AWO erlangt haben, indem Mitarbeitern der AWO auf ihr Betrieben hin Scheinkredite gewährt worden sind, die diese dann ebenfalls zum Schein im Rahmen von Minijobverhältnissen hätten abarbeiten sollen - wobei die betreffenden Kreditsummen stets nur an Frau Hannelore R. ausgezahlt worden sein sollen. Darüber hinaus wird dem derzeitigen Sozialdezernenten der Stadt Wiesbaden, Herr Christoph M., vorgeworfen sich ebenfalls im Rahmen eines Scheinarbeitsverhältnisses als ehemaliger Referent von Hannelore R. betätigt und sich zudem der „Mandatsträgerbestechlichkeit“ und „Beihilfe zur Untreue“ schuldig gemacht zu haben. Des Weiteren soll die Ehefrau des derzeit amtierenden Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt a.M. Peter F. - Frau Zübeyde F. - bereits in der Zeit von Nov. 2014 bis Sep. 2015 bei Nicht-Erbringung einer entsprechenden Arbeitsleistung in einer von der AWO betriebenen Kindertagesstätte ein i.H.v. 2400 € brutto monatlich vergütetes Praktikum absolviert haben, obwohl eine Praktikumsvergütung in dieser Höhe nach Art der betreffenden Beschäftigung üblicherweise nicht zu gewähren gewesen wäre.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Personen im Einzelnen stehen nach Kenntnis der hessischen Landesregierung als mutmaßliche Vorteilsgeber im Rahmen der gegen Peter F. und Zübeyde F. wegen des Vorwurfs der Vorteilsannahme bzw. Beihilfe zu Vorteilsannahme geführten Strafverfahren im Verdacht?
- Frage 2. Sind gegen die unter dem Punkt 1 erfragten Personen entsprechende Strafverfahren – insb. nach § 333 StGB – anhängig und, falls nicht, weshalb nicht?

Die Fragen 1. und 2. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass der Verdacht der Vorteilsgewährung sich gegen eine frühere Führungsperson der AWO Kreisverbände Wiesbaden und Frankfurt am Main richtet.

- Frage 3. Welches Verhalten des Peter F. im Rahmen seiner Stellung als Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt a.M. im Einzelnen könnte nach Kenntnis der hessischen Landesregierung auf Seiten der Vorteilsgeber als ggf. gewünschte Gegenleistung für die Gewährung der entgeltlich vergüteten Praktikumsstelle an Zübeyde F. beabsichtigt gewesen sein?
- Frage 4. Bestehen nach Kenntnis der hessischen Landesregierung Hinweise darauf, dass das unter Punkt 3 erfragte Verhalten nach der Vorstellung der Vorteilsgeber - wie von Seiten des Peter F. im Kontext anderer Vorgänge im Rahmen des „AWO-Skandals“ bereits schon einmal erfolgt - in einer künftig ggf. gewünschten Einflussnahme des Peter F. auf Sozialdezernenten und andere entscheidungsbefugte Institutionen der Stadt Frankfurt zur Eingehung von entgeltlichen Dienstleistungsverträgen zwischen der Stadt Frankfurt und der AWO liegen sollte?

Die Fragen 3. und 4. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass Auskünfte zu Einzelheiten des Ermittlungsverfahrens zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus ermittlungstaktischen Gründen nicht erteilt werden können.

Wiesbaden, 22. Oktober 2021

Eva Kühne-Hörmann